



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Zeitplan Jahresabschlüsse

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2013			
Rat	24.09.2013			

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 27.06.2013 hat sich das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW abschließend zur Behandlung fehlender Jahresabschlüsse bei Stärkungspaktkommunen sowie der Auszahlung der Stärkungspaktmittel positioniert.

Im Kernpunkt sieht das Ministerium zwei Alternativen für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel vor.

Möglichkeit 1

Jede Stärkungspaktkommune hat als Auszahlungsvoraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zum 01. Oktober 2013 bis zu diesem Datum den vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 vorzulegen.

Bewertung Möglichkeit 1

Die Vorgabe den bestätigten Jahresabschluss 2012 bis zum 01.10.2013 vorlegen zu können, muss als unmöglich beurteilt werden. Trotz entsprechender Priorisierung der Tätigkeiten erscheint diese Terminvorgabe nicht realisierbar.

Möglichkeit 2

Es ist durch einen vom Rat beschlossenen, nachvollziehbaren Zeitplan darzustellen, wie die rückständigen Jahresabschlüsse inkl. des bestätigten Entwurfes des Jahresabschlusses 2013 bis zum 01.10.2014 vorgelegt werden. Aus dem Ratsbeschluss müssen des Weiteren der aktuelle Stand der Aufstellungsverfahren sowie die bisherigen Hinderungsgründe und deren Ausräumung hervorgehen. Dieser Ratsbeschluss ist ebenfalls bis zum 01.10.2013 zu treffen und gilt dann als Voraussetzung für die Auszahlung der Stärkungspaktmittel im Oktober 2013.

Bewertung Möglichkeit 2

Der Zeitraum bis zum 01.10.2014 alle rückständige Jahresabschlüsse vorzulegen, erscheint aus Sicht der Verwaltung eine ambitionierte jedoch auch realisierbare Zeitvorgabe zu sein. Gemäß des anliegenden Zeitplanes sowie der entsprechenden Ausführungen ist ersichtlich, dass die Vorgaben nachvollziehbar erreicht werden können.

Auswirkungen bei Nichterfüllung

Sollte die Gemeinde nicht in der Lage sein, die o.g. Anforderungen zu erfüllen, wird die Auszahlung der Stärkungspaktmittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den anliegenden Zeitplan sowie die entsprechenden Ausführungen.

Anlage

Uwe Töpfer

Marlenheide, 19.08.2013